

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte“ Liegau-Augustusbad der Stadt Radeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Stadtrat der Stadt Radeberg in seiner Sitzung am 27.05.2020 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte“ Liegau-Augustusbad

- (1) Die Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte“ Liegau-Augustusbad der Stadt Radeberg vom 23.10.2009 (in Kraft getreten mit öffentlicher Bekanntmachung am 30.10.2009) einschließlich 1. Änderungssatzung vom 31.03.2010 (in Kraft getreten mit öffentlicher Bekanntmachung am 23.04.2010) wird zum 01.06.2020 aufgehoben.
- (2) Das Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der auf dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellten Gebietsabgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Radeberg, 27.05.2020


Gerhard Lemm
Oberbürgermeister



